

(gültig ab 12.12.2019 / Beschluss des VWR 11.12.2019 Nr. 8/dt)

Welche Aufgaben erfüllt die Garantiegenossenschaft?

Sie gewährt Garantien, um den Mitgliedern den Zugang zu kurz-, mittel- und langfristigen Krediten zu erleichtern. Alle Formen von Finanzierungen sind mit Garantien der Garantiegenossenschaft absicherbar.

Wer kann die Mitgliedschaft erwerben?

Mitglieder der Garantiegenossenschaft können werden: die Kleinst-, Klein- und mittelständischen Unternehmen, laut Art. 2 des Anhanges der Empfehlung 1442 vom 06. Mai 2003 der Europäischen Union, sowie deren Konsortien mit Hauptsitz in Südtirol, welche im Handelsregister der Provinz Bozen eingetragen sind, sowie Freiberufler, welche in den entsprechenden Berufsalben der Provinz Bozen eingetragen sind.

Wie wird man Mitglied?

Die Aufnahme erfolgt mit Beschluss des Verwaltungsrates auf schriftlichen Antrag des Unternehmens / Freiberuflers.

Das Aufnahmeformular wird im Sekretariat der GARFIDI oder beim „GARFIDI POINT“ im Verband (CNA-SHV, hds, HGV, LVH, Verband der Selbständigen Südtirol) ausgefüllt und unterschrieben. Dem Aufnahmegesuch muss ein Auszug aus dem Handelsregister / Berufsalbum (nicht älter als 2 Monate) beigelegt werden.

Welche Kosten fallen bei der Aufnahme an?

Jedes Mitglied ist verpflichtet, einen Mindestgeschäftsanteil von € 250,00 (**GA**), zuzüglich einmaligen Entgelt von € 50,00 (**BG**), zu entrichten. Es fallen keine weiteren jährlichen Gebühren an.

Gegenüber welchen Kreditinstitutionen werden Garantien geleistet?

Die GARFIDI hat mit folgenden Kreditinstitutionen Konventionen abgeschlossen:

Südtiroler Sparkasse, Südtiroler Volksbank, Raiffeisenkassen, Südtirol Bank, Banca Intesa und Unicredit. Am besten wenden Sie sich direkt an uns oder an den „GARFIDI POINT“ in den Verbänden CNA-SHV, hds, HGV, LVH, Verband der Selbständigen Südtirol um genauere Informationen zu erhalten.

Wie beantragt man eine Garantie?

Das Garantieansuchen wird direkt bei der GARFIDI oder beim „GARFIDI POINT“ in den Verbänden CNA-SHV, hds, HGV, LVH, Verband der Selbständigen Südtirol gestellt.

Welche Kosten fallen bei einer Garantie an?

Bearbeitungsgebühren:

Bei Anfrage an den Verwaltungsrat fallen Gebühren von € 250,00 (**BG1**)¹ an. Bei Genehmigung durch den Verwaltungsrat fallen weitere Gebühren von € 250,00 (**BG2**)² an, welche bei Auszahlung/zur Verfügungstellung durch die Bank einbehalten werden. Die Bearbeitungsgebühren bei Genehmigung (**BG2**) können anfallende Kosten die Bearbeitung eines Antrags beim den zentralen Garantiefonds (*Fondo Centrale per le PM*) und die entsprechenden Garantiekosten enthalten. Diese berechnen sich folgendermaßen:

Bearbeitungsgebühr „Fondo Centrale“	In % der Finanzierung	
kurzfristige Finanzierungen (max. 12 Monate)	0,25%	min. € 500,00 - max. € 1.000,00
mittel-langfristige Finanzierungen (> 12 Monate)	0,50%	min. € 500,00 - max. € 1.500,00
Spesen für Powermonitor: € 30,00 / Jahr		

Kosten des „Fondo Centrale“	in % der Finanzierung	Kriterien
Unternehmen von Frauen od. innov. Start Up	0,00%	lt. Geltenden Bestimmungen
Kleinstunternehmen	0,25%	max. 9 Angestellte und max. 2 Mio. € Aktiva o. Umsatz
Kleinunternehmen	0,50%	max. 49 Angestellte und max. 10 Mio. € Aktiva o. Umsatz
Mittelunternehmen	1,00%	max. 249 Angestellte und max. 43 Mio € Aktiva o. 50 Mio. € Umsatz

Garantiekosten:

Mitglied in einem Verband	Zahlung		Mitglied in keinem Verband	Zahlung	
	up front	jährlich		up front	jährlich
Garantie erste Anforderung	0,80%	1,00%	Garantie erste Anforderung	1,00%	1,20%
Subsidiäre Garantie	0,80%	-	subsidiäre Garantie	0,80%	-
GEA Fonds 1485	1,00%	1,00%	GEA Fonds 1485	1,00%	1,00%
GEA HK Fonds	0,80%	0,80%	GEA HK Fonds	0,80%	0,80%

- Spesen SEPA-Einzug: € 5,00
- Spesen für außerordentlichen Verwaltungsaufwand bei negativem oder fehlgeschlagenem SEPA-Einzug: € 250,00

Geschäftsanteil bei Genehmigung:

Bei Genehmigung sind weitere Geschäftsanteile der Garantiegenossenschaft in der Höhe von 0,15% - 1,50% (**GAG**) auf den garantierten Betrag (aufgerundet auf € 250,00, mindestens € 250,00) einmalig zu zeichnen. Die jeweilige Höhe des Geschäftsanteils wird vom VWR der GARFIDI bestimmt. Diese Geschäftsanteile können nach Rückgabe der Garantie zurückerstattet werden.

Regionaler Risikofond:

Zugunsten des regionalen Risikofonds sind einmalig 0,75 ‰ (**RF**) des Kreditbetrages fällig.

1) Der Betrag darf 1,00% des garantierten Betrags nicht überschreiten und darf nicht weniger als € 100,00 ausmachen. Bei Ansuchen mit mehreren Kreditlinien fällt der Betrag pro Linie an.
2) Der Betrag darf 1,00% des garantierten Betrags nicht überschreiten und darf nicht weniger als € 100,00 ausmachen. Bei Ansuchen mit mehreren Kreditlinien kann der Betrag nur einmal berechnet werden. Sollte die Garantie mit FCG trotz Genehmigung nicht zur Ausstellung kommen, werden die BG2 mit einem Aufpreis von zusätzlich Euro 50,00 berechnet.